

24. Feb. 2011 Jo

- Eingegangen -

21. Feb. 2011

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden
des Haupt - und Finanzausschuss
Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach

- im Hause-

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
www.gruene-gl.de
Bürozeiten: mo 14-18 Uhr,
di 9:30-13:30 Uhr, do 9-13:30 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
Montags 17-18 Uhr (nach Voranmeldung)

Grüne

Bergisch Gladbach, 14.02.2011

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 24.03.2011

Sehr geehrter Herr Urbach,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und
Finanzausschuss am 24.03.2011.

Antrag:

Wir beantragen, dass die nachfolgend aufgeführten Ausschlusskriterien für städtische Ehrungen angewendet werden. Als Ehrung wird u.a. verstanden: Ehrenbürgerschaft, Ehrennadel, Benennung von Straßen, Plätzen oder Einrichtungen. Soweit bei einer bestehenden Ehrung das Vorliegen eines der genannten Ausschlusskriterien bekannt wird, ist diese Ehrung zeitnah zurückzunehmen.

Ausschlusskriterien:

- Mitgliedschaft in NSDAP, SA oder SS (sofern für die SS keine Zwangsverpflichtung vorliegt).
- Beteiligung an Kriegsverbrechen
- Ausnahmen hiervon können nur gemacht werden, wenn sich die Person aktiv am Widerstand gegen das NS Regime beteiligt hat.

Begründung:

Dieser Antrag fokussiert sich auf widersinnige Ehrungen mit Bezug auf die NS-Zeit, da diese Kriterien einen weiten Personenkreis umfassen, und tatsächlich auch noch in jüngster Zeit in Bergisch Gladbach aufgetreten sind (etwa die nach dem früheren NSDAP Mitglied und Hitler-Verehrerin Agnes-Miegel benannte Straße).

Personen, die unter die genannten Kriterien fallen, haben im Kleinen oder im Großen die nationalsozialistische Diktatur unterstützt und sich damit direkt oder indirekt an den größten organisierten Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt.

In vielen Fällen wird eine NSDAP-Mitgliedschaft als vermeintliches "Mitläufertum" relativiert. Eine städtische Ehrung insinuiert aber immer auch eine Vorbildfunktion des geehrten Menschen.

Aber auch ein "nur" Mitläufer der NSDAP kann nicht als Vorbild in einem demokratischen Staat dienen.

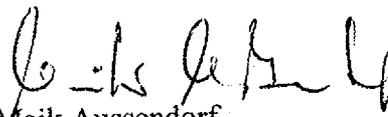
Begründete Ausnahmen kann es in Einzelfällen geben, wenn sich eine Person durch außergewöhnliche Taten hervorgetan hat, die ein Ausschlusskriterium weit überwiegen. Dies kann z.B. eine exponierte Tätigkeit im Widerstand trotz gleichzeitig bestehender NSDAP Mitgliedschaft sein.

Beispiel für eine derartige Ausnahme könnte etwa Oskar Schindler sein.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Ziffus
Fraktionsvorsitzender



Maik Aussendorf
sachkundiger Bürger

